

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 141

# Der Regreß der Sozialversicherungsträger bei Gesundheitsschäden aus Industrieimmisionen

Von

Frank Hüpers



Duncker & Humblot · Berlin

**FRANK HÜPERS**

**Der Regreß der Sozialversicherungsträger bei  
Gesundheitsschäden aus Industrieimmissionen**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 141**

# **Der Regreß der Sozialversicherungsträger bei Gesundheitsschäden aus Industrieimmisionen**

**Von**  
**Frank Hüpers**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hüpers, Frank:**

Der Regress der Sozialversicherungsträger bei  
Gesundheitsschäden aus Industrieimmisionen / von Frank  
Hüpers. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995  
(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 141)  
Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1994/95  
ISBN 3-428-08405-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 3-428-08405-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## **Vorwort**

Die vorliegende Schrift wurde im Wintersemester 1994/95 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Sie wurde im Juli 1994 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis zum 30. November 1994 berücksichtigt werden.

Danken möchte ich zunächst meinem Doktorvater Prof. Dr. Christoph Paulus, LL. M., jetzt Humboldt-Universität Berlin, für eine Betreuung im besten Sinne des Wortes. Er hat mich in der kritischen Anfangsphase der Arbeit unterstützt und im weiteren Verlauf mit zahlreichen Anregungen, Ideen und ständiger Gesprächsbereitschaft begleitet. Prof. Dr. Helmut Köhler danke ich für die Erstattung des Zweitgutachtens, vor allem aber für die überaus lehrreiche und angenehme Zeit, die ich als Assistent an seinem Lehrstuhl verbringen durfte. Die freundschaftliche und harmonische Atmosphäre an seinem Lehrstuhl werde ich stets in guter Erinnerung behalten.

Meinen Freunden und Kollegen Alexander Hohnert, Dr. Jörg Fritzsche, beide Augsburg und Dr. Burkhard Heß, München, danke ich für vielfältige Unterstützung durch Rat und Tat.

Dankbar erwähnen möchte ich schließlich die Herren Prof. Dr. Dieter Hart, Prof. Dr. Gert Brüggemeier und Dr. Wolfgang Köck stellvertretend für das Graduiertenkolleg „Risikoregulierung und Privatrechtssystem“ der Universität Bremen, dem ich kurze Zeit angehört habe. Den anregenden Gesprächen im Kolleg entstammt das Thema der Arbeit.

Augsburg, Dezember 1994

Frank Hüpers



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung .....</b>	21
I. Die Problematik .....	21
II. Gang der Darstellung .....	22
<b>B. Zivilrechtliche und sozialrechtliche Regulierung von Umweltschäden .....</b>	25
I. Der Regelungsbereich des Immissionshaftungsrechts .....	25
1. Umweltschäden .....	25
2. Umwelthaftungsrecht.....	26
3. Schutzbereich.....	27
a) Die herrschende Meinung .....	28
b) Erweiterungen .....	28
c) Schadensrecht .....	29
4. Immissionen und Immissionshaftungsrecht .....	30
5. Industrie als Schädiger.....	31
6. Grenzüberschreitende Immissionen .....	33
II. Immissionshaftungsrecht und Sozialversicherung .....	33
1. Gesundheitsschäden und Industrieimmisionen.....	34
a) Schwierigkeiten der Befundsicherung .....	35
b) Fallgruppenbildung.....	37
aa) Störfälle, Verkehrspflichtverstöße .....	38
bb) Lärm .....	39
cc) Fernwirkungsschäden (Schockschäden - Unfallneurosen) .....	40
(1) Schockschäden .....	40
(2) Neuroseschäden.....	41
dd) Massenschäden .....	43
(1) Wasser.....	43

(2) Luft.....	44
2. Gesundheitsschäden und Sozialversicherung .....	48
a) Heilungskosten.....	48
aa) Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.....	49
bb) Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung .....	51
cc) Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.....	53
b) Verdienstausfall.....	54
aa) Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.....	54
bb) Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung .....	54
cc) Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.....	55
c) Schmerzensgeld.....	55
d) Vertane Freizeit, vertaner Urlaub.....	56
e) Personen ohne Sozialversicherungsschutz .....	56
f) Weiterwälzung des Schadens.....	57
3. Ausschuß der Sachschäden.....	58
4. Ausschuß der Aufopferungshaftung .....	58
<b>III. Zusammenfassung von B.</b> .....	63
<b>Schadensabwicklung zwischen Versicherungskollektiven</b> .....	64
<b>I. Die Aktivlegitimation</b> .....	65
1. § 640 Abs. 1 RVO .....	65
a) Rechtsnatur des Rückgriffsanspruchs.....	65
b) Haftungersetzung durch Versicherungsschutz .....	66
c) Sachliche Rechtfertigung der Haftungersetzung .....	67
aa) Finanzierungsargument .....	67
bb) Friedensargument .....	68
cc) Rechtfertigung des § 637 RVO .....	69
2. § 116 Abs. 1 SGB X .....	69
a) Rechtsnatur .....	69
b) Wirkungsweise des § 116 Abs. 1 SGB X .....	70
<b>II. Die Passivlegitimation</b> .....	74

	Inhaltsverzeichnis	9
1.	Die Versicherung der Immissionshaftpflicht.....	75
a)	Einteilung der Schädiger .....	75
b)	Versicherungsschutz vor Inkrafttreten des UmweltHG.....	76
c)	Deckungsprobleme nach Inkrafttreten des UmweltHG .....	77
d)	Versicherbarkeit der Immissionshaftpflicht.....	79
aa)	Der rechtswidrige Dauerbetrieb.....	80
bb)	Der Normalbetrieb.....	81
e)	Das Umwelthaftpflicht-Versicherungsmodell .....	85
aa)	Neue Versicherungsfall-Definition.....	85
bb)	Versicherung des Normalbetriebs? .....	86
cc)	Serien- und Massenschäden.....	88
dd)	Selbstbehalte .....	88
2.	Auswirkungen der Haftpflichtversicherung .....	90
a)	Formelle Durchbrechung des Trennungsprinzips.....	91
b)	Materielle Durchbrechung des Trennungsprinzips .....	92
III.	Praxis und Bedeutung des Individualregresses im Immissionshaftungsrecht .....	95
1.	Allgemeines.....	95
2.	Praktische Bedeutung der Individualregresse im Immissionshaftungsrecht .....	97
3.	Gründe.....	98
a)	Kosten .....	99
b)	Keine Kenntnis.....	99
c)	Kein Interesse .....	99
d)	Schutz der Verletzteninteressen.....	100
4.	Folgerungen .....	100
IV.	Teilungsabkommen und Immissionshaftungsrecht .....	100
1.	Wesen und Wirkungsweise der Teilungsabkommen .....	101
a)	Rechtsnatur .....	101
b)	Wirkung.....	101
2.	Funktion der Teilungsabkommen .....	103
a)	Ausfall- und Einstandsrisiko.....	103

b) Rationalisierungsfunktion .....	104
c) Selbstbehalte und Teilungsabkommen .....	104
3. Auswirkungen auf das Haftungsrecht .....	107
4. Teilungsabkommen statt Immissionshaftungsrecht? .....	107
a) Konsequenzen.....	107
b) Regulierung von Bagatelfällen .....	108
c) Das Problem des Kausalzusammenhangs .....	109
d) Neuabschluß von Teilungsabkommen .....	109
5. Regreßverzichtsabkommen .....	110
6. Zusammenfassung .....	111
 <b>D. Aufgaben und Zwecke des Immissionshaftungs- und Regreßrechts .....</b>	 112
I. Allgemeines .....	112
II. Immissionshaftungsrecht.....	112
1. Die Verschuldenshaftung.....	113
a) Der Ausgleichszweck.....	114
b) Der Präventionszweck.....	115
aa) Der Begriff der Prävention.....	115
bb) Die herrschende Meinung .....	116
cc) Weyers.....	118
dd) Die ökonomische Analyse des „Schadensrechts“ .....	118
ee) Marton .....	121
c) Recht der Regreßvoraussetzungen .....	121
d) Sonstige Zwecke.....	122
aa) Strafzweck .....	122
bb) Gerechtigkeitsziel .....	122
cc) Risikobegrenzungszweck .....	122
2. Die Gefährdungshaftung.....	123
a) Allgemeines .....	123
b) Ausgleichszweck .....	124
c) Präventionszweck .....	126

aa) Die herrschende Meinung .....	126
bb) Deutsch .....	127
cc) Ökonomische Analyse des Rechts .....	127
dd) Medicus.....	128
d) Umweltschutz.....	132
<b>III. Der Einfluß der Versicherungskollektive auf die Haftpflichtfunktionen .....</b>	<b>133</b>
1. Der Einfluß der Haftpflichtversicherung auf die Haftpflichtfunktionen.....	133
a) Ausgleichsfunktion.....	133
b) Präventivfunktion.....	134
c) Risikozuweisung und Schadensverhütung durch den Haftpflichtversicherer? 136	136
aa) Prämienstaffelung .....	136
bb) Instrumente nach VVG .....	138
cc) Vorgezogene Rettungskosten .....	138
dd) Gemeinsames Risikomanagement.....	139
ee) Selbstbehalte .....	141
ff) Lücken im Deckungsschutz .....	141
d) Ergebnis.....	142
2. Der Einfluß der Sozialversicherung auf die Haftpflichtfunktionen .....	143
a) Ausgleichsfunktion.....	143
b) Risikozuweisung, Prävention.....	143
3. Versicherung und Haftpflichtfunktionen.....	144
<b>IV. Rechtspolitische Alternativen zum gegenwärtigen Schadenstragungssystem .....</b>	<b>145</b>
1. Haftungersetzung durch Versicherungsschutz.....	145
a) Frühere Reformvorschläge .....	146
b) Neuere Reformvorschläge .....	147
2. Gründe für die Reformvorschläge .....	148
a) Schutzlücken im geltenden Recht.....	148
b) Bessere Durchsetzung des Verursacherprinzips .....	149
c) Geltendes Recht wirkt nicht präventiv.....	149
d) Gesetzliche Unfallversicherung als Modell .....	150

e) Gegenwärtige Schadensabwicklung zu aufwendig.....	150
3. Abschaffung oder Beschränkung des Regresses der Sozialversicherungsträger...	151
a) Reformvorschläge .....	151
b) Gründe .....	152
4. Gegenargumente .....	152
a) Allgemeines .....	152
b) Zum Schutzlückenargument .....	154
c) Verursacherprinzip wird durch geltendes Recht besser durchgesetzt .....	154
d) Reformvorhaben schaden der Prävention .....	155
e) Zum Kostenargument.....	156
f) Zum Argument der Schutzwürdigkeit des Schädigers .....	158
5. Zur Beschränkung des Regresses.....	159
a) Hintergrund .....	159
b) Parallel: Schadensrechtliche Reduktionsklausel .....	160
c) Parallel: Reduktion gem. § 242 BGB .....	160
d) Grundlagen für eine Reduktion im Sozialrecht.....	161
6. Zusammenfassung und Ausblick.....	163
V. Zwecke und Aufgaben der Regreßnormen .....	163
1. § 640 Abs. 1 RVO .....	164
a) Die herrschende Meinung. ....	164
b) Andere Auffassungen, Kritik.....	165
c) Zusammenfassung.....	166
2. § 116 Abs. 1 SGB X .....	167
a) Die herrschende Meinung .....	167
b) Ablehnung des Finanzierungszwecks .....	168
c) Perpetuierungsfunktion der Legalzession .....	169
VI. Eigene Stellungnahme zu den Zielen des Immissionshaftungsrechts.....	171
1. Ausgleichszweck.....	172
a) Ausgleichsfunktion und Verursacherprinzip.....	172
b) Kritik am Verursacherprinzip.....	174

c) Verursacherprinzip und Versicherungen.....	177
2. Präventionszweck.....	178
<b>E. Regreßverpflichtung der Sozialversicherungsträger im Immissionshaftungsrecht .....</b>	<b>180</b>
I. Regreßverpflichtung nach geltendem Recht .....	181
1. § 31 SGB AT.....	181
2. § 76 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB IV .....	182
a) Regelungsgehalt .....	182
b) Regreßverpflichtung und Teilungsabkommen.....	184
c) Reichweite der Regreßverpflichtung .....	184
3. Weiterreichende Regreßverpflichtung aus sonstigen normativen Vorgaben.....	185
a) § 640 Abs. 2 RVO .....	185
b) § 20 Abs. 1 S. 2 SGB V .....	188
II. Tatsächliche Regreßschwäche und Auswege.....	189
1. Grund: Schutz der Verletzteninteressen .....	191
2. Grund: Kein Interesse .....	192
3. Grund: Kosten.....	192
4. Grund: Keine Kenntnis .....	194
5. Ausweg: Epidemiologische Forschung .....	195
a) Bedeutung.....	196
b) Regreßverpflichtung und Epidemiologie .....	197
III. Epidemiologisch-probabilistischer Kausalitätsbeweis im Immissionshaftungsrecht .....	199
1. Der Kausalitätsnachweis im einzelnen .....	199
2. Kausalitätserleichterungen durch das UmweltHG? .....	201
3. Kausalitätserleichterungen durch die Epidemiologie .....	202
a) Eignungskausalität.....	203
b) Grundkausalität bei schadstoffspezifischen Schäden .....	203
c) Grundkausalität bei schadstoffunspezifischen Schäden .....	204
4. Epidemiologisch-probabilistischer Kausalitätsnachweis durch Sozialversicherungsträger.....	204
a) Beispiele.....	204

b) Die Lösung Bodewigs .....	205
c) Zuordnung und Durchsetzung der Ansprüche.....	206
d) Kritik am probabilistischen Kausalitätsnachweis .....	207
aa) Kritik am Sachverhalt .....	207
bb) Materielle Richtigkeit der Lösung? .....	208
cc) Probabilistischer Kausalitätsnachweis verträgt sich nicht mit Individual- lösung .....	209
e) Zulässigkeit des probabilistischen Kausalitätsnachweises, sofern Sozialver- sicherungsträger als Kläger auftreten? .....	210
5. Zusammenfassung .....	213
<b>F. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....</b>	<b>214</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>217</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der EG
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Amtsgericht
AgrarR	Agrarrecht
AHB	Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung
AK	Alternativkommentar
Allg.	Allgemein(er)
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AtomG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BayBesG	Bayerisches Besoldungsgesetz
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band

BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (Beamtenversorgungsgesetz)
Bekl.	Beklagter
Bes.	Besonderes
BG	Die Berufsgenossenschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)
BMJ	Bundesminister(ium) der Justiz
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestag-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
Calf. L. Rev.	California Law Review
Col. L. Rev.	Columbia Law Review
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DOK	Die Ortskrankenkasse
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt

DWiR	Zeitschrift für Deutsches Wirtschaftsrecht
E	Entscheidungssammlung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EGV	EG-Vertrag
Einl.	Einleitung
EinlPreußALR	Einleitungsgesetz zum Preußischen Allgemeinen Landrecht
EuZW	Zeitschrift für Europäisches Wirtschaftsrecht
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz)
Ges.	Gesammelte
GewArch	Gewerearchiv
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. S. v.	im Sinne von
IUR	Informationsdienst Umweltrecht (jetzt ZUR)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl.	Juristische Blätter (Österreich)
JURA	Juristische Ausbildung
JurA.	Juristische Analysen
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung

KF	Karlsruher Forum
KJ	Kritische Justiz
Kl.	Kläger
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier, Möhring u. a.
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NuR	Natur und Recht
NVVZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
o. ä.	oder ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
PflVG	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)
PHI	Produkthaftpflicht - International
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
RdL	Recht der Landwirtschaft
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekommentar
Rspr.	Rechtsprechung
r+s	Recht und Schaden
RVA	Reichsversicherungsamt
RVO	Reichsversicherungsordnung

Rz.	Randziffer
S.	Satz
SAE	Sammlung arbeitsgerichtlicher Entscheidungen
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchR	Schuldrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGb.	Sozialgerichtsbarkeit
sog.	sogenannt
SoldVersG	Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz)
SozVers	Die Sozialversicherung
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StVG	Straßenverkehrsgesetz
SZ	Süddeutsche Zeitung
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UGB	Umweltgesetzbuch
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
usw.	und so weiter
UTR	Umwelt- und Technikrecht (Jahrbuch), Schriftenreihe der Forschungsstelle für Umwelt- und Technikrecht an der Universität Trier
u. U.	unter Umständen
UVNG	Unfallversicherungsneuregelungsgesetz
v.	von
VerBAV	Veröffentlichungen des BAV
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorb.	Vorbemerkung
VP	Versicherungspraxis

VR	Versicherungsrundschau
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VuR	Verbraucher und Recht
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VW	Versicherungswirtschaft
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiVerw.	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Wertpapiermitteilungen
WzS	Wege zur Sozialversicherung
ZAU	Zeitschrift für Angewandte Umweltforschung
z. B.	zum Beispiel
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Baurecht
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht (vormals IUR)
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZVP	Zeitschrift für Verbraucherpolitik
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## A. Einleitung

### I. Die Problematik

In der vorliegenden Schrift soll untersucht werden, welche Rolle die Sozialversicherungsträger der Bundesrepublik Deutschland bei der zivilrechtlichen Regulierung und Bewältigung von Umweltschäden spielen. Wie betreiben die kollektiven Vorsorgeträger mit den Mitteln des Haftungsrechts den Ausgleich und die Verhinderung umweltbedingter Gesundheitsschäden?

Führen Immissionen eines Industrieunternehmens zu gesundheitlichen Schädigungen, können die Opfer an sich versuchen, den Emittenten auf Ersatz ihres Schadens in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzgeber hat die Rechtsstellung der Betroffenen mit dem am 1.1.1991 in Kraft getretenen UmweltHG insoweit noch verbessert.<sup>1</sup> Da die weit überwiegende Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung jedoch Mitglied der gesetzlichen Sozialversicherung ist, wird es anlässlich einer immissionsbedingten Gesundheitsverletzung regelmäßig nicht zu einer Auseinandersetzung zwischen Opfern und Tätern selbst kommen, sondern zu einem sozialrechtlichen Ausgleich der Gesundheitsschäden durch einen oder mehrere Vorsorgeträger. Diese erwerben dafür grundsätzlich im Wege der Legalzession Rückgriffsansprüche gegen den Schädiger. Den Sozialversicherungsträgern steht damit an sich das Haftungsrecht zur Weiterwälzung von immissionsbedingten Schäden zur Verfügung.

Allem Anschein nach funktioniert dieser Mechanismus in der Praxis nicht. Zwar kommen Umweltkrankheiten und immissionsbedingte Gesundheitsschäden vor, Regresse von Sozialversicherungsträgern gegen vermeintliche Schädiger offensichtlich aber nicht. Kürzlich erst ist dieser erstaunliche Befund für den verwandten Bereich der Produkthaftungsschäden veröffentlicht worden. *Herbert Stelz* berichtet in der ZEIT vom 17. April 1992 (Nr. 17, S. 32) von den „Kindertee-Fällen“: Durch die mehrjährige Verabreichung stark zuckerhaltiger Kindertees in speziellen Nuckelflaschen entstanden vielen Kindern erhebliche Schäden an Zähnen und Kiefer. Nach sachverständiger Hochrechnung habe sich ergeben, daß im Zeitraum von 1976 bis 1988 mindestens 180000 Kinder durch das Dauernuckeln geschädigt worden seien. Gehe man von Behandlungskosten von DM 2000 bis DM 10000 im Einzelfall aus, errechne sich für die Krankenkassen ein zu tragender Betrag von über einer

---

<sup>1</sup> Vgl. allerdings noch unten E.III.2.

Milliarde Mark. Diese gewaltige Summe gehe zu Lasten der Versichertengemeinschaft, denn in aller Regel verzichteten die Versicherungen bei solchen Produkthaftungsschäden darauf, ihre Ausgaben von den Verursachern zurückzufordern. So sei es auch in den Kindertee-Fällen gewesen. Die Krankenkassen seien untätig geblieben. Die Rechtsprechung hatte es nur mit den Klagen einiger weniger Geschädigter selbst gegen den Hersteller zu tun. Diese Klagen waren allerdings bis hin zum BGH erfolgreich.<sup>2</sup> Der Vorwurf, die Krankenkassen unterließen mutwillig zu Lasten der Allgemeinheit von Rechts wegen gebotene Regreßverfahren, sei von einem Justitiar des AOK-Bundesverbandes mit den Worten abgewehrt worden, man stehe nicht auf dem Standpunkt, daß die Krankenkassen in einer Vorreiterrolle Regresse durchführen und etwa eventuell gefährliche Produkte vom Markt klagen sollten. Aufgabe der Krankenversicherung sei vielmehr, Leistungen zu erbringen und zunächst mal nicht zu hinterfragen, welche Ursache hinter der Erkrankung stehe.

Fraglich ist, ob diese Ausführungen mit der Rechtslage in Einklang stehen. Mit der nachfolgenden Untersuchung soll das Regreßverhalten der Sozialversicherungsträger für einen bestimmten Bereich der ständig bedeutender werdenden Umweltschäden aufgeklärt werden. Tatsächliche und rechtliche Position sowie Funktionen der Sozialversicherungsträger im System der Schadensabwicklung sollen beleuchtet werden.

## II. Gang der Darstellung

In Abschnitt B der Arbeit wird zunächst der Untersuchungsbereich abgesteckt. Es geht um Umweltschäden, die sowohl zivilrechtlicher als auch sozialrechtlicher Regulierung unterliegen, also um umweltbedingte Gesundheitsverletzungen. Zivilrechtlich reagiert auf derlei Schäden das hier sog. Immissionshaftungsrecht. Der Regelungsgehalt des Immissionshaftungsrechts wird vorab untersucht. Sodann wird versucht, die immissionsbedingten Gesundheitsschäden von haftungsrechtlicher Relevanz verschiedenen Fallgruppen zuzuordnen. Gesundheitsschäden sind aber auch Gegenstand sozialrechtlichen Ausgleichs. Regelmäßig überlagert der sozialrechtliche Ausgleich, soweit er reicht, den zivilrechtlichen. Die Reichweite des sozialrechtlichen Ausgleichs wird dargestellt. Die Schadensersatzansprüche des Geschädigten gehen im Gegenzug auf die Sozialversicherungsträger über. Dies gilt aber nicht für die Ansprüche aus Aufopferungshaftung.

Im Immissionshaftungsrecht findet die Abwicklung der Gesundheitsschäden regelmäßig nicht mehr zwischen Geschädigten und Schädigern, son-

---

<sup>2</sup> Vgl. BGHZ 116, 60 ff; sowie erneut BGH NJW 1994, 932 ff.

dern zwischen Kollektiven statt, den Sozialversicherungsträgern auf der einen und den Haftpflichtversicherern auf der anderen Seite. Im Abschnitt C wird dieser Wechsel in bzw. Einfluß auf Aktiv- und Passivlegitimation näher betrachtet. Die Aktivlegitimation der Sozialversicherer kann sich aus zwei grundverschiedenen Regressformen ergeben, aus § 640 Abs. 1 RVO oder aus § 116 Abs. 1 SGB X. Im Zusammenhang mit dem haftpflichtversicherungsrechtlichen Schutz sind vor allem zwei Fragen interessant: Inwieweit sind die Risiken der Immissionshaftpflicht versicherbar und tatsächlich in Deckung genommen? Welche Auswirkungen hat die Haftpflichtversicherung auf die materielle Haftpflicht und die Passivlegitimation des Schädigers?

Anschließend soll die tatsächliche Bedeutung des Individualregresses im Immissionshaftungsrecht untersucht werden. Sodann wird dargestellt, daß kollektive Ausgleichsformen, insbesondere die an sich verbreiteten Teilungsabkommen, das Immissionshaftungsrecht noch nicht verdrängt haben.

Der die Praxis beherrschende Schadensausgleich zwischen Kollektiven anstelle des vom Gesetzgeber des BGB an sich intendierten Ausgleichs zwischen Täter und Opfer wirft die Frage auf, wie die Aufgaben und Zwecke des Haftungsrechts auf diesen Rollenwechsel reagieren. Im Abschnitt D der Arbeit wird diese Frage wie folgt abgeschichtet: Zunächst werden die Ansichten zu den Zwecken des Immissionshaftungsrechts, die in Literatur und Rechtsprechung durchaus kontrovers diskutiert werden, dargestellt. Danach wird überlegt, welchen tatsächlichen Einfluß das Eintreten der Vorsorgeträger auf die Zwecke des Immissionshaftungsrechts hat. Hier offenbart sich eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Das Immissionshaftungsrecht erfüllt die ihm zugedachten Aufgaben gegenwärtig nicht. Daher soll in einem größerem Unterabschnitt untersucht werden, ob in der rechtspolitischen Diskussion befindliche Alternativen, wie Versicherungs- oder Fondslösungen, dem geltenden Schadenstragungssystem vorzuziehen sind. Da dem nicht so ist, wird anschließend der Frage nach den Zwecken des Regressnormen nachgegangen, um zu klären, ob das Leerlaufen der Haftungszwecke auch den Regressregeln widerspricht. Am Ende des Abschnitts kann festgestellt werden, daß sich die Aufgaben der Haftungs- und Regressnormen theoretisch auf harmonische Weise ineinanderfügen und lediglich im tatsächlichen Regressverhalten der Sozialversicherungsträger ein Störfaktor zu erblicken ist.

Daher wird im letzten Abschnitt der Arbeit die Frage gestellt, ob die Sozialversicherungsträger nach geltendem Recht zur Regressnahme verpflichtet sind. Aus mehreren Normen läßt sich eine unterschiedlich weit reichende Regressverpflichtung herleiten. Infolgedessen läßt sich jedenfalls feststellen, daß die Sozialversicherungsträger zumindest im Bereich des Immissionshaftungsrechts ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen. Abschließend wird exkursweise mit der epidemiologischen Forschung ein Weg aufgezeigt, auf dem die Sozialversicherungsträger das erkann-